

**spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan  
Römerstraße, Gemeinde Ainring / Mitterfelden**

Landkreis: Berchtesgadener Land

14.10.2022

**Auftraggeber:**

Gemeinde Ainring / Mitterfelden  
Salzburger Str. 48  
83404 Ainring

**Auftragnehmer:**

Dr. Christof Manhart  
Umweltplanung und zoologische Gutachten  
Birkenweg 5  
83410 Laufen  
Tel.: 08682 - 955532  
Mail: christof.manhart@t-online.de

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Lage des Eingriffsbereichs .....	4
3	Beschreibung des Eingriffsbereichs .....	4
4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	6
4.1	Naturräumliche Lage .....	6
4.2	Datengrundlagen .....	6
4.3	Biotopkartierung .....	6
4.4	Nationale- und Internationale Schutzgebiete .....	8
5	Erfassungsmethoden .....	8
5.1	Erfassung Fledermäuse .....	8
5.2	Erfassung Haselmaus .....	9
5.3	Erfassung Vögel .....	9
5.4	Erfassung Reptilien .....	9
5.5	Strukturkartierung .....	9
6	Wirkungen des Vorhabens .....	10
6.1	Wirkraum .....	10
6.2	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse .....	10
6.3	Anlagenbedingte Wirkprozesse .....	10
6.4	Betriebsbedingte Wirkprozesse .....	11
7	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	11
7.1	Maßnahmen zur Vermeidung .....	11
7.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) .....	11
8	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....	12
8.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	12
8.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie .....	12
8.1.2	Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten .....	13
8.1.3	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie .....	13
8.1.4	Fledermäuse .....	13
8.1.5	Haselmaus .....	16
8.1.6	Reptilien .....	17
8.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz- Richtlinie .....	18
8.2.1	Artenspektrum .....	18
8.2.2	weit verbreitete und ungefährdete Arten mit möglichen Verlusten oder Störungen an saisonalen oder permanenten Brutplätzen aus der Gilde der Wald- und Waldrandvögel bzw. Arten des Halboffenlandes .....	20
8.3	Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten .....	21
9	Gutachterliches Fazit .....	23
10	Literaturverzeichnis .....	24
11	Anhang .....	25
11.1	Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	29

# 1 Einleitung

Von Seiten der Gemeinde Ainring / Mitterfelden ist am Römerweg nahe der B20 die Errichtung neuer Wohnanlagen geplant.

Die Umsetzung des Vorhabens umfasst als notwendige Unterlage eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Auf Basis „naturschutzfachlicher Grundlagen“ erfolgt eine Status-quo-Analyse und eine daraus abgeleitete Entwicklungsprognose, ob Auswirkungen auf die geschützten Arten auftreten können, die möglicherweise Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG darstellen können. Der vorliegende Bericht enthält für das Vorhaben die hierfür notwendige artenschutzrechtliche Prüfung.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die streng und besonders geschützten Arten sind in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG definiert. Für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft gelten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nur eingeschränkt:

So sind in diesen Fällen die Verbotstatbestände lediglich für die Tier- und wild lebenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für die die europäischen Vogelarten und sonstige in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführte Verantwortungsarten zu betrachten.

## **In der vorliegende saP werden:**

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

## 2 Lage des Eingriffsbereichs

In Abbildung 1 ist die Lage des geplanten Bauvorhabens dargestellt, das sich zwischen der B20 und der Siedlung Römerstraße befindet.



Abbildung 1: Lage der geplanten Wohnanlage, rot umrandet.

## 3 Beschreibung des Eingriffsbereichs

Abbildung 2 zeigt den Lageplan der geplanten Wohnanlage. Neben 16 Reihenhäusern sind 8 vier-Zimmerwohnungen vorgesehen mit insgesamt 48 Stellplätzen. 31 der 48 Stellplätze werden über eine Tiefgaragenzufahrt erreicht. Der Lärmschutzwall entlang der B20 ist von dem Vorhaben nicht betroffen und bleibt erhalten. Das für die Bebauung vorgesehene Gelände um fasst eine Fläche von 6.653m<sup>2</sup>. In den Abbildungen 3 bis 8 sind Ausschnitte des betroffenen Gehölzbestands dargestellt. Bei ca. 3.300m<sup>2</sup> handelt es sich um einen mittelalten bis alten Eichen-/Eschenbestand mit einem Brusthöhendurchmesser zwischen 50 und 70cm. Der Gehölzbestand geht in eine Sukzessionsfläche über die von flächig von Haselsträuchern dominiert wird. Vereinzelt kommt Weißdorn, Buche, Weide und Heckenkirsche auf. Im Bereich des Baufelds wird der Lärmschutzwall zur B20 temporär abgetragen, anschließend wieder erneuert, begrünt und bepflanzt, so dass die Funktion wieder hergestellt ist. Insbesondere der Altholzbestand aber auch der Haselbestand werden von den Anwohnern zu Ablage von Grüngut in Form von Rasenschnitt, Gehölzschnitt bis hin zur Lagerung von alten Baumaterialien missbraucht. Unter diesen Voraussetzungen wird neben der bereits vorhandenen Störung durch die B20 für große Teile des Geltungsbereichs eine weitere Störung durch die Anlieger unterstellt.

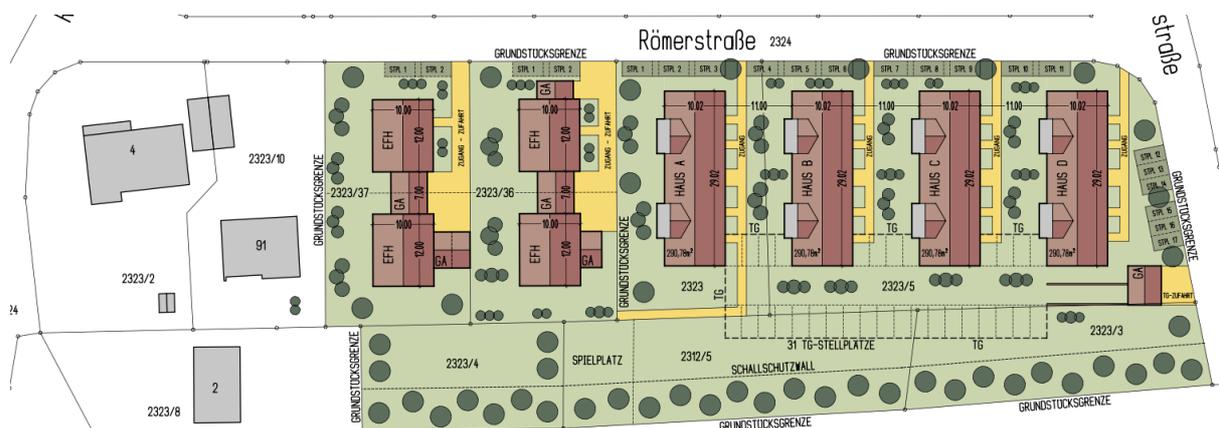


Abbildung 2: Ausschnitt der geplanten Wohnanlage.



**Abbildung 3:** Neben einigen alten Eichen und Eschen wird die Strauchschicht von aufkommenden Buchen, Hasel, Walnuss und Eschen bestimmt..



**Abbildung 4:** Lagerung von Grünschnitt im Gehölzbestand.



**Abbildung 5:** Der nördliche Gehölzbestand eignet sich als Spielplatz für Kinder, die hier ein kleines Lager errichtet haben.



**Abbildung 6:** Lagerung alter Baustoffe.



**Abbildung 7:** Lücken in der Sukzessionsfläche wurden mit Grünschnitt aufgefüllt.



**Abbildung 8:** Die Sukzessionsfläche hat sich zu einem dichten Bestand mit Haselsträuchern entwickelt.

## 4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

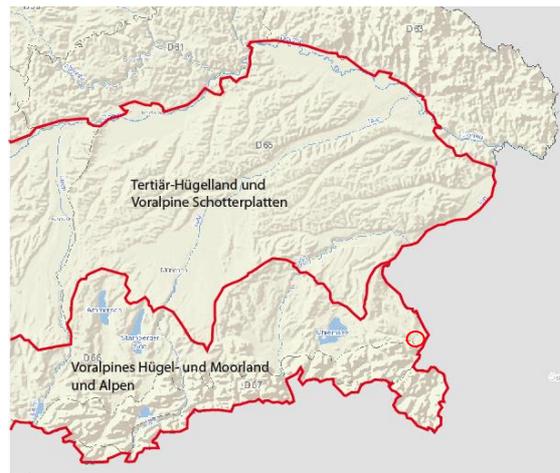
Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom August 2018 eingeführten neuen „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

### 4.1 Naturräumliche Lage

Der Eingriffsbereich liegt in der alpinen biogeographischen Region (Natura 2000) bzw. in der Region „Voralpines Hügel- und Moorland und Alpen“ der Bayerischen Roten Liste.



**Abbildung 9:** Kontinentale biogeographische Region.



**Abbildung 10:** Eingriffsbereich, roter Kreis. Voralpines Hügel- und Moorland und Alpen.

### 4.2 Datengrundlagen

Grundlagen für die Beurteilung eines möglichen Vorkommens einer Art im Gebiet und einer möglichen Betroffenheit durch den Eingriff sind:

- Faunistische Kartierungen im Geltungsbereich und Umgriff (Dr. Manhart 2022)
- Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt.
- Verbreitungsatlas Brutvögel in Bayern.
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns / Deutschlands.
- Arbeitskreis heimischer Orchideen Bayerns, Internetportal.

### 4.3 Biotopkartierung

In Abbildung 11 sind biotopkartierte Flächen dargestellt, die nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geschützt sind. Im Eingriffsbereich befinden sich keine Lebensräume, die im Rahmen der Biotopkartierung erfasst und nach dem BayNatSchG geschützt sind. Eine unmittelbare funktionale Beziehung zum Eingriffsbereich bzw. eine Betroffenheit durch das Vorhaben liegt nicht vor.

**Tabelle 1:** Angaben zu Biotop Nr. 8143-1136-001 „Extensivwiesen am Rande von Freilassing“.

Biotophaupt Nr.	8143-1136
Biotopteilflächen Nr.	8143-1136-001
Überschrift	Extensivwiesen am Rande von Freilassing

Hauptbiotoptyp	Artenreiches Extensivgrünland / 6510 (90 %)
Weitere Biotoptypen	Rohboden (10 %)
Teilflächengenaue Zuordnung Biotoptypen	Ja
Anteil Schutz Par.30 Art.23	90
Anteil potentieller Schutz Par.30 Art.23	0
Schutz Par.39 Art.16	Ja
Erhebungsdatum	01.06.2008

**Tabelle 2:** Angaben zu Biotop Nr. 8143-0193-001: „Hekensaum bei Freilassing.“

Biotophaupt Nr.	8143-0193
Biotopeilflächen Nr.	8143-0193-001
Überschrift	Heckensaum bei Freilassing
Hauptbiotoptyp	Hecken, naturnah (100 %)
Weitere Biotoptypen	
Teilflächengenaue Zuordnung Biotoptypen	Nein
Anteil Schutz Par.30 Art.23	0
Anteil potentieller Schutz Par.30 Art.23	0
Schutz Par.39 Art.16	Ja
Erhebungsdatum	12.11.1985



**Abbildung 11:** Biotopkartierte Flächen rot schraffiert, der Geltungsbereich ist gelb umrandet.

## 4.4 Nationale- und Internationale Schutzgebiete

Der Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebiets 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bzw. der Funktionalität des FFH-Gebiets durch das Vorhaben ist nicht gegeben.

**Tabelle 3:** Angaben zum FFH-Gebiet 7744-371 Salzach und Unterer Inn.

ID	7744-371
Name	Salzach und Unterer Inn
ID DE Code	DE7744371
ID DE Code Teilfläche	DE7744371.07
ID Teilfläche	7744-371.07
Teilfläche ha	3,542
Gesamtfläche ha	5662,7867



**Abbildung 12:** Ausschnitt des FFH-Gebiets „Salzach und Unterer Inn“ (rot schraffiert), Der Eingriffsbereich ist gelb umrandet.

## 5 Erfassungsmethoden

### 5.1 Erfassung Fledermäuse

Fledermäuse wurden mittels Detektor vom Typ BatloggerM am 03.05. / 30.05. und 09.08.2022 erfasst. Hierfür wurde der Römerweg entlang des Geltungsbereichs sowie Teile der Siedlung abgegangen. Die Temperaturen lagen zwischen 15 und 25°C. Die Erfassungen erfolgten zwischen 22:00 und 23:30Uhr, in der die Fledermausaktivität erfahrungsgemäß sehr hoch ist. Bei windigem oder regnerischem Wetter sowie in hellen Vollmondnächten erfolgte keine Erfassung. Für die Lautanalyse wurde die Software Batscope 3.0 der ETH Zürich verwendet.

## 5.2 Erfassung Haselmaus

Für die Erfassung der Haselmaus wurden am 21.03.2022 in dem Gelände 10 Nistboxen ausgebracht. Die Kontrolle der Nistboxen erfolgte am 16.05. / 21.06. / 19.07. / 21.08. und 13.09.2022. Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus sind beobachtete Individuen bzw. in den Niströhren angelegte typische Haselmausnester.



**Abbildung 13:** Lage der Nistboxen zur Erfassung der Haselmaus.

## 5.3 Erfassung Vögel

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in den frühen Vormittagstunden bei trockener Witterung am 21.03. / 30.03./ 19.04. / 06.05. und 16.05.2022 mittels Verhören und Fernglas. Dabei wurden der Geltungsbereich und der angrenzende Römerweg abgegangen. Erfasste Vogelarten wurden auf Tageskarten eingetragen. Die Erfassungen erfolgten bei trockener und windarmer Witterung.

## 5.4 Erfassung Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte am 19.04. / 06.05. / 16.05. / 21.06. und 21.08.2022. Der Geltungsbereich wurde langsam abgegangen, beobachtete Reptilien wurden in Tageskarten eingetragen.

## 5.5 Strukturkartierung

Unter dem Aspekt möglicher Nistplätze für Vögel mit dauerhaften Nistplätzen sowie für Fledermäuse wurde am 30.03.2022 der Gehölzbestand auf artenschutzrechtlich relevante Quartierstrukturen abgesucht. Relevante Strukturmerkmale sind Spechthöhlen, Faul- oder Baumhöhlen, Spaltenquartiere oder Rindenabplattungen. Bäume mit eindeutigen Strukturmerkmalen wurden mittels GPS verortet.

Für die Erfassung der Quartierbäume wurde ein Datenblatt mit folgenden Parametern angelegt:

Lfd. Nr., Baumart, Brusthöhendurchmesser (BHD), Art der Struktur (Specht-, Faulhöhle, Spaltenquartier,

Rindenabplattung), Eignung für Fledermäuse, Eignung für Vögel, Datum.

Für die Beurteilung eines Quartiers ist die Qualität ausschlaggebend. Hierfür wurden die Merkmale „gut“ und „durchschnittlich“ vergeben.

**Gut:** Auffällige und ausgedehnte Spaltenquartiere bzw. Baumhöhlen, tief, flächig oder umfangreich und dauerhaft. Geeignet als Nistplatz für Höhlenbrüter oder als Wochenstube für Fledermäuse, frei und gut zugänglich, nicht von Gestrüpp verdeckt.

**Durchschnittlich:** Deutliche Spaltenquartiere bzw. Baumhöhlen oder Rindenabplattungen, nutzbar, mehr oder weniger umfangreich und dauerhaft. Geeignet als Tagesquartier für Fledermäuse oder als möglicher Nistplatz für Halbhöhlenbrüter, da beispielsweise in alten, morschen Höhlenbäumen die Spechthöhlen oft ausgebrochen, aber für Halbhöhlenbrüter noch nutzbar sind.

## 6 Wirkungen des Vorhabens

### 6.1 Wirkraum

Der vorhabensbedingte Wirkraum kann über das Eingriffsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb des direkten Eingriffsgebiets, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen, z. B. durch den Baubetrieb, auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für wenig störungsempfindliche Artengruppen wie z. B. Insekten, bleibt er i. d. R. auf das Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel oder die Haselmaus kann er jedoch auch das weitere Umfeld des Eingriffsgebiets umfassen. Hierbei sind ggf. auch Vorbelastungen im Gebiet zu berücksichtigen.

### 6.2 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

#### Flächeninanspruchnahme:

- Dauerhafte Flächenumwandlung des Gehölzbestands durch den Bau neuer Wohnanlagen.
- Temporärer Verlust an Leitstrukturen entlang des Lärmschutzwalls zur B20.

#### Temporäre Störungen, Benachbarungs- und Immissionswirkungen:

- Lärmentwicklungen v. a. durch Baumaschinen und Baustellenverkehr
- Erschütterungen v. a. durch Baumaschinen und durch das Befahren des Geländes mit Transportfahrzeugen.
- Optische Störungen durch Baumaschinen (Stör- und Scheueffekte). Da ein Baubetrieb tagsüber erfolgt, kommen diese Störungen i. d. R. nur tagsüber zum Tragen.
- diffuse Staubemissionen und ggf. Einträge z. B. durch Erdarbeiten und An- bzw. Abuhr von Baumaterial.
- Abgase durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge.
- Störung von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebieten oder Verbundhabitaten für störungssensible Tierarten v. a. der Saumstandorte.

#### Tötung von Individuen

- Tötung von Individuen durch Gehölzentnahme und Baufeldfreimachung.

### 6.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse

#### Flächeninanspruchnahme:

- Flächenumwandlung durch die Errichtung neuer Wohnanlagen.

## 6.4 Betriebsbedingte Wirkprozesse

### Umwandlung von Habitaten / Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten:

- Dauerhafte Änderung der Standortverhältnisse durch die Errichtung neuer Wohnanlagen.

## 7 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

### 7.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Als Maßnahmen zur Vermeidung („mitigation measures“ - vgl. EU-Kommission 2007) werden Maßnahmen aufgeführt, die im Stande sind, vorhabensbedingte Schädigungs- oder Störungsverbote von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden oder abzuschwächen. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

#### **V-01: Gehölzentnahme**

Die Gehölzentnahme hat sich nach den gesetzlichen Vorgaben des §39 BNatSchG zu richten und erfolgt zwischen dem 1. Oktober und 1. März.

#### **V-02: Beleuchtungsanlagen**

Bei den Beleuchtungsanlagen sind grundsätzlich die Vorgaben des Artikel 11a, Bayerisches Naturschutzgesetz zu berücksichtigen:

- Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden.
- Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig.
- Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden.
- Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.

#### **V-03: Kontrolle der Spechthöhlen**

An einer Esche wurden zwei Spechthöhlen nachgewiesen, die u.U. von Fledermäusen wie den Großen Abendsegler als Winterquartier genutzt werden könnten. Zur Vermeidung einer Tötung im Rahmen der Gehölzentnahme (V-01) sind die Spechthöhlen mittels Endoskop auf vorhandene Fledermäuse zu überprüfen. Sollten sich in den Höhlen Fledermäuse befinden hat die Entnahme des Einzelbaumes im Frühjahr nach dem Ausflug zu erfolgen.

### 7.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Als „Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität“ („continuous ecological functionality measures“ - vgl. EU-Kommission 2007) werden Maßnahmen bezeichnet, die synonym zu den „vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen“ entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG zu verstehen sind. Diese Maßnahmen setzen unmittelbar am Bestand der betroffenen Art an und dienen dazu, Funktion und Qualität des konkret betroffenen (Teil)-Habitats für die lokale Population der betroffenen Art(en) zu sichern.

## **CEF-01: Sicherung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse**

Entfallende artenschutzrechtlich relevante Strukturen für Fledermäuse sind durch Fledermauskästen unterschiedlicher Bauart (Rund-, Flachkästen) auszugleichen. Dabei sind pro verloren gehender artenschutzrechtlich relevanter Struktur 2 Kästen als kurz- bis mittelfristig wirksamer, struktureller Ausgleich zu erbringen. Von dem Vorhaben ist eine Esche mit 2 Spechthöhlen betroffen.

Durch diese Maßnahme wird der vorhabensbedingt stattfindende Ausfall an kurzfristig nutzbaren Strukturen innerhalb des Aktionsraums der lokalen Populationen vorzeitig und ohne eine wesentliche Unterbrechung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten (Time-Lag), kompensiert. Die Montage der Kästen ist möglichst ortsnah durchzuführen. Die Kästen bis Ende März anzubringen.

### Vorgaben Fledermauskästen:

- 2 Stück Rundkästen
- 2 Stück Flachkästen

## **CEF-02: Sicherung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel mit dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

Als kurzfristig wirksame Maßnahme zur strukturellen Aufwertung und zum Ausgleich der entfallenden Baumhöhlen bzw. Habitatstrukturen für Vogelarten, die vorwiegend Halb- oder Kleinhöhlen als Brutstätte nutzen, wird das Anbringen von Vogelbrutkästen in umliegenden Gehölz- bzw. Waldbereichen festgesetzt. Dabei sind pro verloren gehender artenschutzrechtlich relevanter Struktur 2 Kästen als kurzfristig wirksamer struktureller Ausgleich zu erbringen. Die Kästen werden i.d.R. sofort angenommen. Die Umsetzung der Maßnahme ist vor Beginn der Brutperiode nachzuweisen.

### Vorgaben Vogelbrutkästen:

- 2 Stück Vogelbrutkästen für Kleinvögel Fluglochweite Ø 32 mm
- 2 Stück Vogelbrutkästen für Stare, Fluglochweite Ø 45 mm

Die Kästen sind von einer naturschutzfachlich ausgebildeten Fachkraft forstwirtschaftlich sachgerecht anzubringen und lagegenau zu dokumentieren. Sie sind 10 Jahre lang zu warten, einmal im Winterhalbjahr zu reinigen und bei Verlust zu ersetzen.

## **8 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

### **8.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **8.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgendes Verbot:

#### **Schädigungsverbot:**

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

### 8.1.2 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Gemäß Abschichtungskriterien und Vegetationsausstattung des Untersuchungsgebiets kommen keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie innerhalb der Eingriffsflächen vor (vgl. Listen im Anhang) oder sind anderweitig vom Vorhaben betroffen.

### 8.1.3 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

#### **Schädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG:**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

#### **Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG:**

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert.

#### **Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG:**

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

### 8.1.4 Fledermäuse

In Tabelle 4 sind im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Fledermausarten aufgelistet. Die Fledermausaktivität ist sehr gering und beschränkt sich auf die Nordfledermaus, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und den Großen Abendsegler. Am häufigsten wurde die Zwergfledermaus nachgewiesen, gefolgt vom Großen Abendsegler und der Mückenfledermaus mit jeweils zwei Nachweisen und der Nordfledermaus und Rauhauffledermaus mit je einem Nachweis. Bei den Erfassungen wurde keine Jagdaktivität aufgrund zeitlich gehäufte Rufe festgestellt. Die Arten wurde alle bei Transferflügen erfasst.

Der Geltungsbereich ist aufgrund des dichten Gehölzbestands im Innenbereich als Jagdhabitat ungeeignet. Darüber hinaus wurden auch im Kronenbereich keine Rufe aufgezeichnet, die auf eine Jagdaktivität hinweisen. Möglicherweise konkurriert der Gehölzbestand diesbezüglich mit den Auwaldbeständen westlich der Saalach bzw. dem Gehölzgürtel entlang des Aumühlbachs, die als Jagdhabitats von Fledermäusen beflogen werden (MANHART 2014).

**Tabelle 4:** Artenspektrum der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet.

Rote-Liste-Kategorien: RL-D (2020), RL-BAY (2017); 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend;

Rote-Liste-Kategorien: RL-D, RL-BAY (2017); 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend;  
 EHZ ABR = Erhaltungszustand alpine biogeographische Region, g = günstig (favourable), u = ungünstig-  
 unzureichend, ? = unbekannt, Licht: ↑ = lichtmeidend, ↓ = lichtnutzend, 0 = indifferent Lärm: ↑ = Lärmempfindlichkeit  
 hoch, ↓ = Lärmempfindlichkeit gering, M = Maskierung von Beutegeräuschen im Jagdhabitat möglich, ? = unsichere  
 Einstufung

Art dt.	Art wiss.	RLB	RLD	EHZ KBR	Empfindlichkeit (Brinkmann et al. 2008)	
					Licht	Lärm
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	u	↓	↓(?)
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	g	↓	↓(?)
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	g	↓	↓(?)
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	u	↓	↓(?)
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	u	↓	↓(?)



**Abbildung 14:** Lage aufgezeichneter Fledermausrufe im Rahmen der Detektorbegehungen.

### **Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Der Gehölzverlust bewirkt eine Reduktion von Transferstrecken entlang der Römerstraße, auch wenn die Distanz eher gering ist. Die funktionale ökologische Größe „Verbund- und Jagdhabitat“ im Komplexlebensraum der Fledermausarten bzw. ihrer lokalen Populationen bleibt im räumlichen Zusammenhang in Abstimmung auf die Mobilität der Arten erhalten, wird aber auf den verbleibenden

Gehölzbestand entlang des Damms reduziert. Eine relevante Beeinträchtigung von essentiellen Leitstrukturen kann in Bezug auf den Eingriff nicht abgeleitet werden.

Mit den beiden Spechthöhlen im Kronenbereich der Esche gehen potenzielle Fortpflanzung- und Ruhestätten verloren, die für Arten wie den Großen Abendsegler, die Rauhaufledermaus und die Nordfledermaus aufgrund der Zugänglichkeit nutzbar sind. Mit der Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF-01 werden kurz- bis mittelfristig Ersatzquartiere zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben bedingt kein Schädigungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG. Der für die Arten geltende Erhaltungszustand bleibt gewahrt bzw. wird sich vorhabensbedingt nicht weiter verschlechtern.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: CEF-01

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### **Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG**

Relevante Leitlinien und Jagdgebiete entlang der B20 bleiben auch nach Abschluss der Bautätigkeiten erhalten. Eine Zerschneidung oder Beeinträchtigung von Flugrouten findet zwar durch die Erneuerung des Lärmschutzwalls statt. Der Eingriff ist jedoch zeitlich begrenzt und führt daher zu keinem dauerhaften Verlust potenzieller Leitstrukturen bzw. zu einer dauerhaften Beeinträchtigung von Flugrouten. Der temporär baubedingte Lärm bzw. Erschütterungen durch Materialtransport führen zu keinen negativen Auswirkungen, da die Quartiere der Arten außerhalb der diesbezüglichen Wirkraums liegen. Einen störenden Einfluss könnte von einer erhöhten dauerhaften nächtlichen Beleuchtung ausgehen. Dabei ist anzumerken, dass entlang der Römerstraße eine nächtliche Beleuchtung bereits vorhanden ist. Um eine erhebliche Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG und damit verbundenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der betroffenen Fledermausarten zu vermeiden ist die Maßnahme V-02 umzusetzen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Maßnahme zur Vermeidung: V-02

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### **Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Die Spechthöhlen, die sich in der Esche befinden sind für Fledermäuse erreichbar und könnten im Fall des Abendseglers auch Winterquartier genutzt werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestands der Tötung nach §44 Abs. 1 Nr. 1 ist die Maßnahme V-03 durchzuführen. Über die Kontrolle mittels Endoskop sind vor der Gehölzentnahe die Spechthöhlen auf vorhandene Fledermäuse zu überprüfen. Werden dort Fledermäuse nachgewiesen ist mit der Entnahme der Esche bis zum Ausflug im Frühjahr zu warten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Maßnahme zur Vermeidung: V-03

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 8.1.5 Haselmaus

Grundinformation:

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

BNatSchG: streng geschützt

RL-D: G (Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt) RL-BY: -

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

#### Information zur Art

Die Haselmaus besiedelt unterschiedliche Lebensräume wobei bestimmte Grundbedingungen aber erfüllt sein müssen. Sie ist eng an Gehölze gebunden. Bevorzugt werden Jungwälder im Alter von 10 – 15 Jahren, Sukzessionsflächen auf Kahlschlägen mit reichlich Himbeere und Brombeere, die Schutz und Nahrung bieten, Laub- und Laubmischwälder mit gut entwickeltem Unterholz. Wichtig ist eine hohe Diversität an Bäumen und Sträuchern. Eine unbeschattete Strauchschicht sollte in die Baumschicht übergehen. Sie lebt im Gebirge bis zu einer Höhe von ca. 1.700 m ü. NN. auch in der Krummholzzone.

Im Sommer legt die Haselmaus charakteristische kugelförmige Schlaf- und Wurfneester an, die in Höhen zwischen ein und 3 m über dem Boden liegen können. Jede Haselmaus errichtet mehrere Sommernester, die sie abwechselnd als Rast- und Schlafplatz benutzt. Die Paarung erfolgt gewöhnlich im Mai. Das Weibchen ist 23 Tage trächtig und wirft in der Regel 3 bis 5 Jungtiere. Die Art ist sehr standorttreu. Die Reviergrößen bzw. die Größe der Streifgebiete wird von durchschnittlich ca. 2.000 m<sup>2</sup> (LÖBF 2008) bis zu ca. 1,0 ha (Juškaitis & Büchner 2010) angegeben. In Baumhöhlen, dichter Vegetation oder Nistkästen werden Sommernester angelegt, meist in 1m Höhe, selten über 3 m. Bei wiederholter Störung der Nester werden diese oft verlassen.

Die Haselmaus begibt sich gewöhnlich bis Ende Oktober (LÖBF 2008) in ihren Winterschlaf, den sie gewöhnlich in Nestern direkt am Boden, zwischen den Wurzeln von Bäumen im Boden oder aber auch in Nistkästen verbringt. Für die Anlage von Winternestern wird ein kühler Platz am Boden mit stabiler Temperatur und ausreichender Luftfeuchtigkeit aufgesucht. Die Kugelnester befinden sich unter Steinen, Holzstapel und Reisighaufen.

Die Bilchart ist ein Gemischtköstler. Das Nahrungsangebot hängt von der Jahreszeit ab. Im Frühjahr dienen als Nahrung Knospen und Kätzchen der Hasel, Zitterpappel, Weiden und Blüten des Weißdorns. Im Sommer werden Insekten, Brombeeren, Himbeeren, Früchte des Faulbaums und der Eibe sowie Haselnüsse gefressen. Im Herbst Haselnüsse, Brombeere, Früchte der Eberesche, Eibe und des Faulbaums (wichtig für Fettbildung). Von besonderer Bedeutung sind Blütenpflanzen wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Waldrebe (*Clematis vitalba*) und Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), die den Tieren bereits kurz nach dem Aufwachen aus dem Winterschlaf hoch konzentrierte Nahrung in Form von Nektar und Pollen bieten.

Die Populationsdichte liegt je nach Ausstattung des Lebensraums zwischen 1-10 Individuen pro ha. Haselmäuse sind sesshaft mit festen Streifgebieten. Im Alpenvorland bei Männchen ca. 0,7ha, bei Weibchen 0,2ha. Fortpflanzungsstätten umfassen einen Radius von etwa 30m. Die Mobilität ist dementsprechend gering. Männchen legen ca. 200 – 250m zurück, Weibchen ca. 70m.

Abwanderungen finden hauptsächlich durch junge Haselmäuse statt. Je nach Geburt (Frühsommer oder Herbst) liegen die Wanderdistanzen im Schnitt bei 360 bzw. 130m.

Dispergierende Jungtiere legen weit größere Strecken zurück. Die größte erfasste Wanderstrecke wird mit mehr als 7 km (Müller-Stiess in Juškaitis & Büchner 2010) angegeben.

Haselmäuse sind sehr standortstreu. Aufgrund der Sesshaftigkeit ist das Ausbreitungspotential sehr gering.

Lokale Population:

Die aus dem Jahr 2015 im Eingriffsbereich nachgewiesene Haselmaus konnte im Erfassungsjahr 2022 nicht mehr bestätigt werden. Bei der Kontrolle der Niströhren fanden sich keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus im Geltungsbereich. Bei Gesprächen mit Grundstücksbesitzern im Umfeld des Geltungsbereichs wurde auf Vorkommen der Haselmaus in diversen Gärten hingewiesen. Die Aussagen konnten aber im Rahmen der Untersuchung nicht bestätigt werden.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)     gut (B)     mittel – schlecht (C)

**Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Durch die Gehölzentnahme kommt es zu keinem baubedingtem Verlust an Lebensräumen für die Art im Untersuchungsgebiet. . Aufgrund der Siedlungsstruktur und Angaben der Grundstücksbesitzer werden Privatgärten als Lebensraum dem Eingriffsbereich als Lebensraum vorgezogen. Eine Verwirklichung von Schädigungsverböten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ist nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Durch die Bautätigkeit kommt es zu keinen lärmbedingten und optischen Störungen. Der Eingriffsbereich ist von der Haselmaus nicht besiedelt. Die baubedingten Störungen gehen nicht über das Maß hinaus, ohnehin durch den Siedlungsverkehr vorhanden ist. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht durchzuführen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Im Geltungsbereich wurde die Haselmaus nicht nachgewiesen, was auf die im Vergleich zu 2015 veränderten Lebensraumbedingungen zurückzuführen ist. Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Individuen der Haselmaus müssen nicht durchgeführt werden. Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötung) i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ist für die Haselmaus nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 8.1.6 Reptilien

In Bezug auf die Reptilien ist ein Vorkommen der Zauneidechse als europarechtlich geschützte Art unwahrscheinlich. Der Eingriffsbereich ist sehr stark beschattet und weist in einigen Abschnitten feuchte Bodenverhältnisse auf. Essentielle Habitatrequisiten wie geeignete Sonnenplätze und für die Eiablage besonntes und grabbares Substrat ist nicht vorhanden. Im Rahmen der Untersuchung wurden

dementsprechend keine Zauneidechsen festgestellt. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 können daher nicht geltend gemacht werden.

## 8.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

### **Schädigungsverbot von Lebensstätten:**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

### **Störungsverbot:**

Erhebliches Stören von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Nach dem EuGH Urteil vom 04.03.2021 gilt das Störungsverbot Individuenbezogen und nicht mehr auf der Populationsebene.

### **Tötungs- und Verletzungsverbot:**

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens.

### 8.2.1 Artenspektrum

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden 11 Arten nachgewiesen (Tab. 5). Dabei handelt es sich um wald- bzw. waldrandbewohnende Vogelarten. Bis auf den Star, der in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet gilt, umfasst das Artenspektrum häufige und ungefährdete Arten.

**Tabelle 5:** Artenspektrum der nachgewiesenen Brutvogelarten.

Rote Liste Deutschland RL-D (2015), Rote Liste Bayern BY (2016): 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = weitverbreitete Art ohne Gefährdung der Population

Art		21.03.	30.03.	19.04.	06.05.	16.05.	RL-D	RL-BY
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1	3	2	3	2	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	1			1	-	-
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>		1				-	-
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		1				-	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			1			-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	3	2	2	1	1	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			3	1	2	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	1	1	1	1		-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	1	2				-	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		2	1	2	2	3	-
Zilpzalp	<i>Phyloscopus collybita</i>		1		2	2	-	-

### Hinweis zu s. g. „Allerweltsarten“ gem. STMI (2018):

Darüber hinaus besitzen eine Reihe von s. g. „Allerweltsarten“ (vgl. STMI 2018), wie z. B. Meisen- und Finkenarten, der Buntspecht Brutplätze im Wirkraum des Vorhabens. Diese Arten sind aufgrund ihrer Häufigkeit und weiten Verbreitung gem. STMI (2018) i. d. R. nicht prüfungsrelevant.

**Tabelle 6:** Liste der zu prüfenden Vogelarten.

Art bzw. Gruppe oder Gilde	Prüfung
weit verbreitete und ungefährdete Arten mit möglichen Verlusten oder Störungen an permanenten Brutplätzen aus der Gilde der Wald- und Waldrandvögel bzw. Arten des Halboffenlandes  <b>Star</b>	Prüfung als Einzelart
weit verbreitete und größtenteils ungefährdete Arten mit möglichen Verlusten oder Störungen an <u>saisonalen oder permanenten Brutplätzen</u> aus der Gilde der Wald- und Waldrandvögel bzw. Arten des Halboffenlandes  <b>Amsel, Buchfink, Buntspecht, Haussperling, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Ringeltaube, Zilpzalp</b>	Prüfung als Gilde

### 8.2.1.1 Star (*Sturnus vulgaris*)

#### Grundinformation

Rote-Liste Status Deutschland: 3 Rote-Liste Status Bayern: -

Art in der Umgebung des UG  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region**:

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

#### Informationen zur Art:

Der Star ist in Bayern ein sehr häufiger Brutvogel mit flächendeckender Verbreitung. Der langfristige Bestandstrend verzeichnet eine gleichbleibende Bestandsgröße, im kurzfristigen Bestandstrend (<20 Jahre) ist eine Abnahme des Bestands erkennbar (Rote Liste LfU 2016). Teil und Kurzstreckenzieher. Günstige Lebensräume sind höhlenreiche Baumgruppen in Kombination mit Grünland in Form von Weiden- und Wiesenflächen. Die Nahrung setzt sich im Frühjahr und Frühsommer vor allem aus Insekten und anderen Wirbellosen zusammen, im Sommer bis Herbst werden Beeren und Obst bevorzugt. Gebrütet wird in Höhlen wie Spechthöhlen, Faulhöhlen, Felshöhlen, Mauerlöcher oder Nistkästen. Legebeginn meist ab Anfang April bei ein bis zwei Jahresbruten.

#### Lokale Population:

Die Art wurde im Rahmen der Vogelerfassung an 2 Baumhöhlen, die sich an einer Esche befinden nachgewiesen. Mit der Beobachtung fütternder Altvögel ist der Brutstatus C „sicher brütend“ für den Star im Eingriffsbereich belegt. In Abstimmung auf die landesweit wie lokal stabile Bestandsentwicklung der Art (RL-BAYERN 2016) und die gute Anbindung an nutzbaren offenen Flächen im Umfeld des Eingriffsbereichs, wird für die lokale Population ein guter Erhaltungszustand unterstellt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

#### **Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG**

Von dem Vorhaben kommt es zum Verlust von Bruthöhlen, die im Zuge der Baumaßnahmen nicht erhalten werden können. Der Verlust an Höhlenbäume mit dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten,

kann durch die Umsetzung der Maßnahme CEF-02 kurz- bis langfristig ausgeglichen werden. Der Starnimmt bekanntermaßen künstliche Nisthilfen an, so dass ein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vorliegt. Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG wird somit nicht verwirklicht.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: CEF-02

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### **Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG**

Durch baubedingte und betriebsbedingte Störungen kann es zur Beeinträchtigung eines Brutpaares der lokalen Starenpopulation kommen. Die Art bevorzugt die Kulturlandschaft entlang der Ortsränder und toleriert ein gewisses Maß an optischer Störung durch Menschen. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG ist nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### **Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Eine Tötung von Individuen oder die Zerstörung von Entwicklungsformen (Gelege, bzw. Nestlinge) des Stars kann insofern ausgeschlossen werden, als die Entnahme von Höhlenbäumen in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum zwischen 1. Oktober und 1. März erfolgt und daher außerhalb des Brutzeitraums erfolgt. Der Verbotstatbestand der Tötung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG ist nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Maßnahme zur Vermeidung: V-01

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### **8.2.2 weit verbreitete und ungefährdete Arten mit möglichen Verlusten oder Störungen an saisonalen oder permanenten Brutplätzen aus der Gilde der Wald- und Waldrandvögel bzw. Arten des Halboffenlandes**

##### **Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Für die in Tabelle 6 aufgeführten Arten erfolgt durch den Eingriff ein Verlust an saisonalen oder permanenten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Alle genannten Arten gehören zu den häufigen Brutvogelarten deren Bestände bayern- bzw. deutschlandweit ungefährdet sind. Diese sogenannten „Allerweltsarten“ sind nur dann artenschutzrechtlich zu berücksichtigen, wenn aufgrund lokaler Gegebenheiten eine besonders hohe dichte einer Art vorliegt wie z.B. eine hohe Anzahl an Buntspechten in alten Parkanlagen. Im vorliegenden Fall ist diese Situation nicht gegeben. Die Vögel haben die Möglichkeit im räumlichen Zusammenhang Lebensräume gleicher Qualität und Erreichbarkeit

auszusuchen. Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Brutstätten) wird somit nicht verwirklicht wird.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### **Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Durch das Vorhaben entfällt bis auf den Lärmschutzwall der gesamte Gehölzbestand. Arten wie die Amsel oder Mönchsgrasmücke, die auch in wenig umfangreichem Gebüsch brüten könnten. Während der Baumaßnahmen dürfte aufgrund der baubedingten Störung potenzielle Brutplätze entlang des Lärmschutzwalls nicht genutzt werden. Die Vögel haben aber die Möglichkeit in Lebensräume gleicher und erreichbarer Qualität auszuweichen. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG wird für die lokalen Populationen nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### **Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Eine Tötung von Individuen oder die Zerstörung von Entwicklungsformen (Gelege, Eier bzw. Nestlinge) kann sicher ausgeschlossen werden, da aufgrund der Maßnahme zur Vermeidung V-01 die Gehölzentnahme außerhalb der Brutzeit erfolgt und eine Tötung von Gelegen oder Nestlingen vermieden wird. Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung von Gelegen und Nestlingen) ist nicht einschlägig.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### **8.3 Dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

Im Rahmen der Strukturkartierung wurden drei Spaltenquartiere an Eichen und zwei Spechthöhlen an einer Esche festgestellt. Die Spaltenquartiere entstanden aufgrund von Astbrüchen. Eine Nutzung durch Fledermäuse ist allerdings unwahrscheinlich, da die potenziellen Spaltenquartiere von Ästen und Laub verdeckt und daher nur schwer erreichbar sind. Die beiden Spechthöhlen befinden sich im freien Kronenraum und können sowohl von Höhlenbrütern als auch von waldbewohnenden Fledermäusen wie beispielsweise dem Großen Abendsegler oder der Rauhaufledermaus als Quartier genutzt werden.

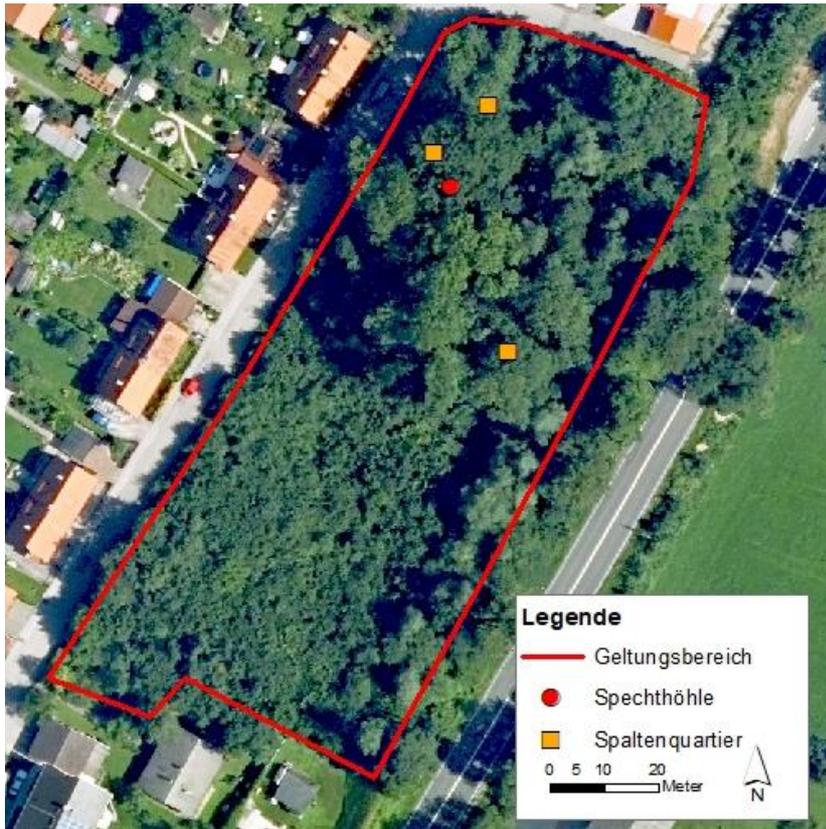


Abbildung 15: Lage dauerhafter Quartiere im Geltungsbereich.

## 9 Gutachterliches Fazit

Aus der Gruppe der Fledermäuse sind von dem Vorhaben insofern betroffen, als für baumhöhlenbewohnende Arten wie der Große Abendsegler oder die Nordfledermaus durch die Gehölzentnahme vorhandene Spechthöhlen als Quartier verloren gehen. Diesbezüglich ist die CEF-Maßnahme 01 umzusetzen. Die nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Fledermausarten sind lichtunempfindlich. Unabhängig davon sind nicht zuletzt zur Vorsorge die Vorgaben des §11d des Bayerischen Naturschutzgesetzes umzusetzen.

Die Haselmaus wurde im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 2 Nr.1 - 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG sind keine konfliktvermeidenden Maßnahmen umzusetzen.

Die Zauneidechse wurde im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 2 Nr.1 - 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG müssen keine konfliktvermeidenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Bezüglich der Brutvögel sind von dem Vorhaben Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vogelarten mit saisonalen Brutplätzen betroffen, bzw. die zu einer Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 führen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr.1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG sind konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

Bezüglich der Brutvögel mit dauerhaften Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehen durch das Vorhaben Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren, die zu einer Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 führen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr.1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG sind konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

Laufen, 14.10.2022



Dr. Christof Manhart

## 10 Literaturverzeichnis

- BAUER, H-G.; FIEDLER W.; BEZZEL E. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA Verlag.
- BAYERISCHES LANDESAMTFÜR UMWELT (Hrsg.) (2005): Brutvögel in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer Verlag.
- BAYERISCHES LANDESAMTFÜR UMWELT (2013): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats), Bericht für das Bundesland Bayern.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern, Vögel.
- BEZZEL, E. (2007): BLV Handbuch Vögel. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG
- BfN (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1). Bonn
- BfN (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3 Wirbellose. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (3). Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR BAU UD STRADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.
- DIETZ, C.; HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas. Kosmos Naturführer.
- GRÜNBERG, C.; H.G.BAUER, H; HAUPT, O; HÜPPOP, T, RYSLAVY, T; & SÜDBECK, P (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung 30. Novemer 2015. In Berichte zum Vogelschutz Heft Nr. 52 Hersg. Deutscher rat für Vogelschutz & NABU Deutschland
- Internetseite des BfN: [www.bfn.de/0502\\_artenschutz.html](http://www.bfn.de/0502_artenschutz.html)
- MESCHEDE, A.; HELLER, K-G. (2002): Ökologie uns Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 66. Bundesamt für Naturschutz
- SÜDBECK, P.,H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln. Radolfzell.
- RÖDL, T.; RUDOLPH, B.-U.; GEIERSBERGER, I.; WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 - 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des BfN.
- ZAHN, Andreas, Fledermauskoordinationsstelle Südbayern (2021): Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere.

## 11 Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,

-Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff;

Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge

-restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/  
Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-  
Quadranten nicht gegeben sind [0]

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B.  
Moore, Wälder, Gewässer)

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden  
können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon  
ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur  
weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschieden wurden.

## Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

**Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn  
Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und  
auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [0]

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-  
Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden  
können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen  
werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur  
weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

## **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)**

Kategorien	
<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen bzw. alpinen Biogeografischen Region Deutschlands

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

**RLD:** RoteListe Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Tiere (ohne Vögel):** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)  
**für Vögel:** BAUER ET AL. (2016)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

### 11.1 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-BY	RL-D	EHZ kontinental	Bemerkung
<b>Säugetiere</b>										
X	0	0			Biber	Castor fiber		V	g	Nachweis der Art im Eingriffsbereich anhand Fraßspuren Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Fischotter	Lutra lutra	3	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Haselmaus	Muscardinus avellanarius		G	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0			Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	u	Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren wie Lichteinfluss gegeben,
X	X	0	X		Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	u	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	u	Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren gegeben, Gebäudekontrolle
X	X	0		X	Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	u	Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren wie Lichteinfluss gegeben,
X	0	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	u	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Großes Mausohr	Myotis myotis		V	g	Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren wie Lichteinfluss gegeben,
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		V	g	Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren wie Lichteinfluss gegeben,
X	X	X		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri			g	Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren wie Lichteinfluss gegeben,
X	0	0			Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	u	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0	X		Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		V	u	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0	X		Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			u	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0	X		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g	Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren gegeben, Gebäudekontrolle
X	X	0	X		Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	u	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	X	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus		V	g	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0			Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	u	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	s	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	X	0		X	Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	2	D	?	Keine Betroffenheit durch vorhabensbedingte Wirkfaktoren, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

### Vögel

X	0	0			Alpenbraunelle	Prunella collaris		R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Alpendohle	Pyrrhocorax graculus		R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Alpenschneehuhn	Lagopus muta helvetica	R	R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Alpenstrandläufer	Calidris alpina		1	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Baumfalke	Falco subbuteo		3	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B:s, R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bergpieper	Anthus spinoletta			B:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Beutelmeise	Remiz pendulinus	V		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Birkenzeisig	Carduelis flammea			W:g, R:g, B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Birkhuhn	Lyrurus tetrix	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Blässgans	Anser albifrons			W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Blaukehlchen	Cyanecula svecica			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Brachpieper	Anthus campestris	0	1	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Brandgans	Tadorna tadorna	R		B:u, D:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Bruchwasserläufer	Tringa glareola		1	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Dohle	Corvus monedula	V		B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Dreizehenspecht	Picoides tridactylus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3		B:s	Art wurde im Wirkraum nachgewiesen, Wirkempfindlichkeit gegeben.
X	0	0			Eisvogel	Alcedo atthis	3		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Erlenzeisig	Carduelis spinus			W:g, R:g, B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:g	Vorkommen im Umgriff des Bauhofs potenziell möglich Lebensraumbedingungen im Eingriffsbereich suboptimal Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gänsesäger	Mergus merganser		V	B:u, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g	Nachweis am Waldrand außerhalb des Eingriffsbereich, Lebensraumbedingungen im Eingriffsbereich suboptimal Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Graumammer	Emberiza calandra	1	V	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Graugans	Anser anser			B:g, W:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Graureiher	Ardea cinerea	V		B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grauspecht	Picus canus	3	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1	B:s, R:s, W:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	X	0		X		Grünspecht	Picus viridis					B:u	Vorkommen nachgewiesen Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Habicht	Accipiter gentilis	V				B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus					B:g, R:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Höckerschwan	Cygnus olor					B:g, W:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Hohltaube	Columba oenas					B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1			R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Kanadagans	Branta canadensis					B:g, W:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1				B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2			B:s, R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3				B:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Kleines Sumpfhuhn	Zapornia parva			1		B:g, R:g, D:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Knäkente	Spatula querquedula	1	2			B:s, D:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Kolbenente	Netta rufina					B:g, R:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Kolkrabe	Corvus corax					B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Kormoran	Phalacrocorax carbo			B:u, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kranich	Grus grus	1		B:u, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Krickente	Anas crecca	3	3	B:s, W:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Lachmöwe	Larus ridibundus			B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Löffelente	Spatula clypeata	1	3	B:s, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mauersegler	Apus apus	3		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g	Vorkommen potenziell möglich, Nistmöglichkeiten im Eigriffsbereich nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mittelmeermöwe	Larus michahellis			B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Mittelspecht	Leopicus medius			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Moorente	Aythya nyroca	0	1	R:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Nachtigall	Luscinia megarhynchos			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Neuntöter	Lanius collurio	V		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Pfeifente	Mareca penelope	0	R	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Prachtaucher	Gavia arctica			W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	B:s, W:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Raufußkauz	Aegolius funereus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Ringdrossel	Turdus torquatus			B:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	B:s, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rohrschwirl	Locustella luscinioides			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rostgans	Tadorna ferruginea			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rotmilan	Milvus milvus	V	V	B:u, R:g	Vorkommen potenziell möglich, Nistmöglichkeiten im Eigriffsbereich nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Schellente	Bucephala clangula			B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus			B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schleiereule	Tyto alba	3		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schnatterente	Mareca strepera			B:g, R:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2		B:u, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V		B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R		B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzmilan	Milvus migrans			B:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Schwarzstorch	Ciconia nigra			B:g, R:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Seeadler	Haliaeetus albicilla	R		B:u, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Seidenreiher	Egretta garzetta			B:s, S:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Silberreiher	Ardea alba			S:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Singschwan	Cygnus cygnus		R	W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sperber	Accipiter nisus			B:g, R:g	Vorkommen potenziell möglich, Nistmöglichkeiten im Eigriffsbereich nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Sperlingskauz	Glaucidium passerinum			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Spiessente	Anas acuta		3	D:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Steppenmöwe	Larus cachinnans		R	W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sterntaucher	Gavia stellata			W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Sturmmöwe	Larus canus	R		B:u, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Tafelente	Aythya ferina			B:g, W:g, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus		V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g	Vorkommen potenziell möglich, Nistmöglichkeiten im Eigriffsbereich nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0			Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	B:s, R:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Uhu	Bubo bubo			B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	2	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldkauz	Strix aluco			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldohreule	Asio otus			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R		B:?, R:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wanderfalke	Falco peregrinus			B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus			B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	B:g, W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	3	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Weißstorch	Ciconia ciconia		3	B:u, R:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wendehals	Jynx torquilla	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wiedehopf	Upupa epops	1	3	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Zitronenzeisig	Carduelis citrinella		3		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	B:s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zwergohreule	Otus scops	R	R	B:?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zwergsäger	Mergellus albellus			W:g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	B:u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Kriechtiere

X	0	0			Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Zamenis longissimus	Äskulapnatter	1	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Lurche

X	0	0			Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rana dalmatina	Springfrosch	3		g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Salamandra atra	Alpensalamander			u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
---	---	---	--	--	--------------------	----------	---	---	---	---

### Libellen

X	0	0			Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	1	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	1	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Leucorrhinia pectoralis	Grosse Moosjungfer	2	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	V		g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

### Käfer

X	0	0			Carabus variolosus nodulosus	Fam. Laufkäfer	1	1	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Cucujus cinnaberinus	Scharlach-Plattkäfer	R	1	g	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Rosalia alpina	Alpenbock	2	2		Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

### Schmetterlinge

X	0	0			Lopinga achine	Gelbringfalter	2	2	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Parnassius apollo	Apollo	2	2	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollo	2	2	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkeempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0			Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Weichtiere

X	0	0			Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	1	1	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Theodoxus transversalis	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Unio crassus (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	s	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

#### Gefäßpflanzen

X	0	0			Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Helosciadium repens	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0			Spiranthes aestivalis	Sommer-Wendelähre	2	2	u	Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen unwahrscheinlich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben